

# GROSSE KREISSTADT SEBNITZ

- Staatlich anerkannter Erholungsort -  
Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Sebnitz · Kirchstraße 5 · 01855 Sebnitz



**Allgemeine Teilnahmebedingungen**  
**für den 35. Sebnitzer Weihnachtsmarkt / 8. Sebnitzer Tannert-Weihnacht**  
**vom 01.12. bis 04.12.2022**  
der Großen Kreisstadt Sebnitz, Stadtverwaltung, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz  
vertreten durch  
Herrn Kretzschmar, Oberbürgermeister

1. Die Stadt Sebnitz stellt zum 35. Sebnitzer Weihnachtsmarkt / 8. Sebnitzer Tannert-Weihnacht vom **01.12. bis 04.12.2022** dem Teilnehmer einen Standplatz für eine Verkaufseinrichtung zur Nutzung auf dem Sebnitzer Marktplatz zur Verfügung. Der Standplatz wird grundsätzlich nur für die gesamte Dauer des Weihnachtsmarktes (4 Tage) zur Verfügung gestellt.

Die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes sind:  
am Donnerstag, den 01.12.2022 von 12:00 – 21:00 Uhr  
am Freitag, den 02.12.2022 von 12:00 – 21:00 Uhr  
am Samstag, den 03.12.2022 von 12:00 – 21:00 Uhr  
am Sonntag, den 04.12.2022 von 12:00 – 21:00 Uhr

- 1.1. Es werden Standplätze auf der dafür vorgesehenen Marktfläche für Händler mit eigenem Stand und Markthäuschen (2,8 m x 2,0 m), bereitgestellt durch die Große Kreisstadt Sebnitz, vergeben. Der Standort der jeweiligen Verkaufseinrichtung wird von der Stadt Sebnitz festgelegt.  
Für Gastronomie stehen insgesamt 9 Standplätze zur Verfügung  
Liegen mehr Bewerbungen als Standplätze für vor, behält sich die Stadtverwaltung Sebnitz vor über die Teilnahme in einem Auswahlverfahren zu entscheiden.
2. a) Für die weihnachtliche Dekoration des Verkaufsstandes zeichnet der Teilnehmer verantwortlich.  
b) Am Verkaufsstand hat der Anbieter ein Schild mit Firmenbezeichnung, Vor- und Familienname und Anschrift anzubringen.
3. Der Teilnehmer entrichtet der Stadt Sebnitz für die Nutzung des von der Stadt Sebnitz bereitgestellten Verkaufshauses ein Entgelt zzgl. die Gebühr lt. Marktgebührensatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz.  
Für die Aufstellung eines eigenen Verkaufsstandes oder Verkaufswagen, Handelsfläche bzw. Stellfläche für Schausteller wird eine Gebühr, die sich nach der derzeit gültigen Marktgebührensatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz richtet, erhoben.
  - 3.1. Folgende Entgelte werden für die Nutzung von bereitgestellten Verkaufshäuschen erhoben:

a) ausschließlich handwerkliches Angebot aus eigener Herstellung	0,00 Euro / Tag
b) Verkauf von Handelswaren	10,00 Euro / Tag
c) Nutzung mit gastronomischem Angebot und Ausschank	40,00 Euro / Tag
  - 3.2. Folgende Gebühren lt. Marktsatzung werden erhoben

a) Standplatz für bereitgestelltes Verkaufshaus (außer 3.1.a)	10,00 Euro/ Tag
b) Eigener Verkaufsstand, Verkaufswagen:	je m <sup>2</sup> 1,20 Euro / Tag
c) Schausteller je m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche	je m <sup>2</sup> 0,90 Euro / Tag
  - 3.3. Strombedarf, Pauschalbetrag für den Verbrauch

a) Pauschale für Strom, Licht, weihnachtliche Beleuchtung	10,00 Euro / Tag
b) Pauschale Strom, Anschluss 16 A	15,00 Euro / Tag
c) Pauschale Strom, Anschluss 32 A	20,00 Euro / Tag
d) Pauschale Strom, Anschluss 63 A	30,00 Euro / Tag
- 3.5 Das Nutzungsentgelt, Gebühren einschließlich Kosten für Energie für das von der Stadt Sebnitz bereitgestellte Verkaufshaus und/oder für den bereitgestellten Standplatz werden mit dem Vertrag in Rechnung gestellt.
4. Alle Verkaufseinrichtungen die zubereitete Speisen und Getränke anbieten, müssen im Besitz einer entsprechenden Gestattung des Gewerbebeamten der Großen Kreisstadt Sebnitz sein.  
Diese ist rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Beginn des Weihnachtsmarktes zu beantragen und muss

- bei Einrichtung des Standes und auf Verlangen des Marktpersonal vorgelegt werden.
- 4.1 Im Sinne eines umweltbewussten Handelns verwenden Anbieter mit gastronomischem Angebot keine Artikel (z.Bsp. Teller, Suppenschalen, Besteck) aus Plastik zur Ausgabe von Speisen.
  5. Glühweinbecherbindung / Ausschank von Heiß- und Kaltgetränken:  
Der Ausschank von Heiß- und Kaltgetränken erfolgt ausschließlich über die von der Stadt Sebnitz ausgereichten Glühweinbecher mit dem Logo des Sebnitzer Weihnachtsmarktes „Sebnitzer Tannert-Weihnacht“.  
Die Glühweinbecher sind vom Teilnehmer über die Stadt Sebnitz zu erwerben. Der Verkaufspreis pro Becher beträgt 0,15 €/Stück in 25 Stück-Abpackungen und wird dem Teilnehmer von der Stadt Sebnitz nach Beendigung des Weihnachtsmarktes in Rechnung gestellt. (Ausgabe/Rechnungslegung erfolgt auf Kommissionsbasis) Angerissene Verpackungen können nicht zurückgenommen werden.  
Eine Vertragsstrafe von 500,00 € wird fällig, wenn der Teilnehmer andere als von der Stadt Sebnitz festgelegte Becher zum Ausschank von Getränken verwendet.
  6. Bei Nichtanreise / Einrichtung des Verkaufsstandes bis 12:00 Uhr am Tag ist die Stadt Sebnitz berechtigt den Standplatz anderweitig zu vergeben.
  7. Mit der Zuordnung und Einweisung an den entsprechenden Standplatz ist der Teilnehmer eigen-verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, einschließlich Ordnung und Sauberkeit.
    - 7.1 Das beinhaltet u.a. das ordnungsgemäße Betreiben von Heizkörpern und sonstigen elektrischen Geräten sowie das Sichern der jeweiligen Verkaufseinrichtung gegenüber witterungsbedingten Einflüssen (z.Bsp. Wind, Schnee, Eis).  
Noteinsätze aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Anmeldungen des Strombedarfs bzw. Selbstverschulden werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
    - 7.2 Die Stadt Sebnitz stellt kostenfrei einen großen Sammel-Abfallbehälter zur Verfügung.  
Der Teilnehmer hat die am Verkaufsstand anfallenden Abfälle (Umverpackungen, Speisereste, Pappsteller usw.) selbst und platzsparend im Container zu entsorgen. Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art außerhalb des Verkaufshauses zu lagern. Weiterhin dürfen Abfälle nicht ausgegossen, weggeworfen oder in die öffentlichen Entsorgungsbehältnisse (Papierkörbe) eingeworfen werden. Des Weiteren ist es untersagt gewerblichen Abfall/Müll in die öffentlichen Entsorgungsbehältnisse zu werfen. Die Teilnehmer, die Speisen jeglicher Art anbieten, sind verpflichtet am Stand für ihre Gäste einen Abfallbehälter vorzuhalten.
    - 7.3 Nach Beendigung der Handelstätigkeit ist der Standplatz in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
  8. Die Stadt Sebnitz haftet nicht für Schäden, die nicht durch sie zu vertreten sind.
  9. Mit der Zusendung Ihrer unterzeichneten Bewerbung für den 35. Sebnitzer Weihnachtsmarkt / 8. Sebnitzer Tannert-Weihnacht bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen.  
Die Bewerbung mit vollständigen Angaben ist bis **zum 14.10.2022** an die Stadtverwaltung Sebnitz, Frau Holfert, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz einzureichen.  
Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages für den 35. Sebnitzer Weihnachtsmarkts, der 8. Sebnitzer Tannert-Weihnacht der Ihnen nach positiver Bewertung der Bewerbungsunterlagen zugeht.
  10. Die Veranstaltung kann auf Grund der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes durch Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie eingeschränkt mit Auflagen durchgeführt oder ganz abgesagt werden. Es gilt dann die jeweilige Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes.  
Im Falle einer Untersagung der Veranstaltung kann dem Veranstalter kein schuldhaftes Handeln vorgeworfen werden. Schadensersatzansprüche oder entgangener Gewinn können durch den Bewerber nicht geltend gemacht werden.

Stand vom 24.08.2022